

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Behm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61, zu richten.
Postkontonto Berlin 5386.

Inhalt: Streiflichter auf die Löhne der deutschen Textilarbeiter. — Einige Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Brand- und Explosionsgefahren (II). — Reichskonferenz sozialdemokratischer Frauen. — Zur Frage der Übergangswirtschaft. — Eine Stimme aus dem Heere zu unserer Generalversammlung. — Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- und Friedenswirtschaft (I). — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Berichte aus Fachkreisen. — Dem Volke mein Herz, der Arbeit mein Lied! — Verbandsanzeigen.

Streiflichter auf die Löhne der deutschen Textilarbeiter.

Die große Unruhe, die unter die deutsche Textilarbeiterchaft gekommen ist, hat, wie ja inzwischen allgemein bekannt geworden ist, ihre Ursache in der Vernachlässigung der Lohnverhältnisse. Daran tragen nicht allein die Unternehmer die Schuld, sondern auch die Arbeiter. Es ist ganz sinnlos, und lenkt häufig nur vom einzig richtigen Wege ab, wenn Arbeiter auf Unternehmer schimpfen, weil sie niedrige Löhne zahlen. Der Unternehmer hat nur selten ein Interesse an hohen Arbeiterlöhnen. Hohe Arbeiterlöhne zahlt er nur, wenn ihn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dazu zwingen. Und in solchen Fällen hat der Unternehmer auch ein Interesse daran, daß seine Konkurrenz dieselben Löhne zahlt, damit sie ihn auf dem Absatzmarkt seiner Waren nicht unterbieten kann. In allen anderen Fällen sind niedrige Arbeitslöhne ein Ziel, dem alle Unternehmer zustreben. Wenn sie nun auch im Kriege dieses Ziel weiter verfolgt haben, so ist das vom heutigen gesellschaftlichen Zustand durchaus einwandfrei. Jeder sorgt eben in erster Linie für den eigenen Bau. Nur haben das leider sehr viele Textilarbeiter zu tun unterlassen. Sie hätten aber dafür sorgen müssen, daß für die Textilindustrie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt so gestaltet wurden, daß die Unternehmer gezwungen waren, höhere Löhne zu zahlen. Sie mußten sich sofort fest um ihre Organisation scharen und mit dieser die Mittel anwenden, die Besserung bringen konnten. An Stelle der Ueberstundenschinderei in den ersten 9 Monaten des Krieges mußte die Verkürzung der Arbeitszeit treten, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu vermehren. Aber als der Krieg ausbrach, scharten sich die Textilarbeiter nicht etwa fest zusammen, um der drohenden Wirtschaftsgefahr gemeinsam entgegenzutreten, nein, viele traten aus der Organisation aus, weil sie angeblich nun im Kriege keinen Zweck haben sollte. Man überließ mithin in weiten Gebieten den Textilunternehmern vollständig den Arbeitsmarkt für die Arbeiter der Textilindustrie allein. Nur in wenigen Orten blieb die Organisation der Arbeiter fest. So konnte also in den ersten 10—12 Monaten des Krieges, wo wir eine sehr gute Beschäftigung hatten, nicht viel getan werden, um eine Verbesserung der Lohnverhältnisse durchzuführen. Die Preise für die Lebensmittel waren damals noch verhältnismäßig niedrig; auch war ein Mangel an Lebensmitteln noch nicht vorhanden, und so lebte die Textilarbeiterchaft größtenteils gleichgültig in den Krieg hinein. Es glaubte ja niemand, daß der Krieg so lange dauern werde. Dann aber gab es auf einmal ein recht unangenehmes Erwachen. Durch die bekannten Maßnahmen der Regierung zur Streckung der Produktion, wie Einschränkung der Arbeitszeit uhm, trat eine recht fühlbar werdende Verschlechterung der Lebensverhältnisse ein. Auch gingen nun die Preise der Lebensmittel an zu steigen. Jetzt haben wohl schon viele Textilarbeiter ein, daß sie durch ihr Verbleiben von der Organisation ihre wirtschaftlichen Interessen sträflich vernachlässigt hatten; aber nun ließ sich das Veräumnis nicht mehr nachholen. An wirtschaftliche Kämpfe war nicht zu denken, wo die Produktion eingekürzt war und Tausende von Arbeitskräften brach lagen. Erst als im Winter 1916 die männlichen Arbeitskräfte zwischen 15 und 60 Jahren im Hilfsdienstgesetz vom Staate beschlagnahmt wurden, um sie dort, wo man sie brauchte, zweckentsprechend zu verwenden, wurde die Situation auf dem Arbeitsmarkt der deutschen Textilindustrie wieder eine bessere. Die hier brach liegenden Arbeitskräfte wurden von der anderen Industrie aufgesogen und die Betriebe der Textilindustrie zum großen Teil auf volle Leistung gebracht. Jetzt endlich konnte sich auch die Textilarbeiterchaft selbst regen, um den unhaltbaren Zuständen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu steuern. Es war aber leider schon sehr viel Unheil angerichtet worden. Indessen, mit Beginn des jetzt laufenden Jahres begann die Zahl der Mitglieder unserer Organisation zu steigen; und sie steigt bis zum heutigen Tag. In manchen Bezirken hat sich die Mitgliederzahl bedeutend gehoben. Es war aber auch die allerhöchste Zeit.

Die Organisationsleitung, die mit großem Schmerz den Gang der Dinge sah, ohne die Organisation einsetzen zu können, versuchte die Lage der Arbeiter trotz aller Ungunst der Verhältnisse vor dem Schlimmsten, dem Lohndruck, zu bewahren, indem sie sich an das Bekleidungsbeschaffungsgesamt wandte, mit einer Eingabe, in der sie die Lage

der Textilindustrie schilderte und verlangte, daß zum Schutze der Arbeiter eine starke Zentralgewalt eingegriffe, welche die Unternehmer zwingt, Kriegslöhne, d. h. höhere Löhne wie zu normalen Zeiten, zu zahlen.

Leider muß gesagt werden, daß diese Zentralgewalt, als welche das Bekleidungsbeschaffungsgesamt in Frage kam, völlig versagt hat. Wir werden demnächst an einigen weiteren Beispielen, neben den schon im Laufe der Jahre veröffentlichten, nachweisen, daß den Textilarbeitern nur der Weg der Selbsthilfe übrig blieb.

Am Sand der Lohnzettel aus jüngster Zeit soll gezeigt werden, wie dringend nötig es ist, den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten, soll nicht viele deutsche Textilarbeiter das Schicksal treffen, das einem ihrer böhmischen Kollegen zuteil wurde und über das unser österreichisches Bruderblatt folgendes berichtet:

„Das Mitglied Bernhard Hauptig der Ortsgruppe Reichenberg unserer Union hat am 15. Juni das Reilliche „gesegnet“, wie der landläufige Ausdruck lautet. Hauptig dürfte aber kaum vor seinem Abgang in die „bessere Welt“ die Hände zur Geste der Segnung erhoben, eher aber die Hand zur Faust geballt haben, mit einem Fluch auf den erblassenden Lippen. Dem Ansuchen seiner Angehörigen um die Hinterbliebenenunterstützung lag nämlich eine Todesbestätigung des Krakauer Distriktsarztes bei, die wir im Wortlaut hier wiedergeben:

Bestätigung.

Der Endesgefertigte bestätigt hiermit, daß der 58 Jahre alte Fabrikarbeiter Bernhard Hauptig, aus Betswalde zuständig, am 15. d. Mt. tot auf den Engelsberger Wiesen aufgefunden wurde. Nach dem gepflogenen Erhebungen ist der Obgenannte an Verhungern gestorben. Krakau, 23. Juni 1917.

(Unterschrift unleserlich.)

Distriktsarzt.

Hauptig ist nicht der erste und nicht der letzte, der aus unserem Mitgliederstand durch Verhungern ausscheidet, aber das erste Mal wird es von einem Mitsarزندر ungewöhnlich bestätigt. Wie lange noch sollen die Arbeiter die jeglichen Leiden ertragen? Ist der Fall Hauptig nicht wieder eine furchtbare Anklage gegen jene, die für die Lebensmöglichkeit des Volkes zu sorgen berufen sind, es aber nicht vermögen, den Wucherern aller Arten das Handwerk zu legen? Ist er nicht eine Anklage gegen das ungerechte Verteilungssystem der Nahrungsmittel, das dem einen immer noch gestattet, seinen Wanst in gewohnter Weise fett zu füttern, während der andere buchstäblich und tatsächlich verhungert?“

— Wie liegen die Dinge bei uns? In der Kunstweberei von Claviez in A Dorf betragen die Durchschnittslöhne der Papiergarn verarbeitenden Arbeiter im Januar 1917: 9,21, 9,84, 8,39 Mk. pro Woche, in der ersten Woche des Februar: 13, 17, 12, 19 Mk., in der zweiten Woche des Februar 16, 19 und 12 Mk. Das ist einer der bedeutendsten Betriebe des Vogtlandes. In der Kumbacher Spinnerei erzielten die Arbeiter einen Verdienst von 285 und 272 Pf. pro Stunde. Wir haben dann in Freiburg i. B. bei der Firma Karl Metz Stundenverdienste von 22, 23, 20 und 27 Pf., in Jahnsdorf-Neufkirchen haben wir Stundenverdienste von 19, 6,9, 6,6, 11,6, 13, 15, 13, 14, 15 und 14 Pf. Die Firma Knoth in Jahnsdorf zahlte 11 und 13 Pf., die Firma Steuten 15 Pf.

In der Gold- und Silberwarenmanufaktur (Wasantierarbeit) zu Weichenburg in Bayern hatten die Arbeitnehmer zur Zeit, wo unsere Generalversammlung in Augsburg tagte, eine Benachrichtigung der Arbeiter über erfolgte Lohnhöhung durch Fabrikanschlagn zur Kenntnis gebracht. Dieser Anschlag, der die aufgegebenen Löhne im einzelnen umfasst, sieht so aus:

„Um den Zeitverhältnissen und Wünschen der Arbeiterchaft Rechnung zu tragen, haben sich die unten verzeichneten Firmen als Arbeitgeber zu einer Besprechung zusammengefunden und in solcher für Vollarbeiter folgende Lohnsätze festgesetzt:

Spulerinnen	20	Pf.	(Zwanzig)
Spuler	20	„	(Zwanzig)
Spinnerinnen bei 30—45 Gängen	22	„	(Zweihundzwanzig)
„ 46—60	25	„	(Hundertzwanzig)
„ über 60 Gänge	30	„	(Dreißig)
Drahtzieherinnen	25	„	(Hundertzwanzig)
Drahtzieher	38	„	(Achtunddreißig)
Blättnier	35	„	(Hundertdreißig)
Blättnierinnen	30	„	(Dreißig)
Drahtspuler	30	„	(Dreißig)
Vordenmacher	42	„	(Zweihundvierzig)
Knopfmacher	42	„	(Zweihundvierzig)
Personen unter 18 Jahren	10	„	(Zehn weniger)
„ 18—21 Jahren	5	„	(Fünf)

Die Lehrlinge kommen nicht in Betracht.

Von dieser Löhnung werden diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, bei denen außergewöhnliche Verhältnisse obwalten, nicht betroffen.

Indem wir dies hiermit zur Kenntnis bringen, geben wir uns gleichzeitig der angenehmen Erwartung hin, daß wir den Interessen unserer Arbeiterchaft, unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse, entgegengekommen sind.

Gebr. Nurnhammer Albrecht Bender, Friedrich Grähl, Anton Pfeiffer, Bernhard Wöhlbid, Heinrich Schmud, Herrn. Schmud u. Komp., L. Sterneder, S. G. Stollberg, Tröltlich u. Danielmann.“

Wenn angesichts solcher Verfügungen keine Empörung in die Arbeiterchaft kommen sollte, so müßten Wunder geschehen, und die geschehen nicht.

Nach den Lohnlücken der Arbeiterchaft der Firma „Baumwollweberei Mittweida“ erhielten bei der am 30. März 1917 erfolgten Lohnzahlung 7 männliche Personen an Arbeitslohn, einschließlich Textilarbeiterfürsorge-Unterstützung und der Feuerungszulagen unter Nichtabrechnung der Versicherungsbeiträge insgesamt zusammen 131,66 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 18,81 Mk. Der reine Verdienst dieser sieben Personen betrug 101,59 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 14,51 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen: 391, pro Kopf im Durchschnitt 56 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug sonach 26 Pf. pro Person.

Am gleichen Lohnntag erhielten 110 weibliche Personen an Arbeitslohn und oben erwähnten Zuschüssen zusammen 1385,48 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 12,60 Mk. Der reine Verdienst dieser 110 Personen betrug 964,41 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 8,77 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen: 5633½, im Durchschnitt pro Kopf 51 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug 17 Pf. pro Person.

Bei der am 6. April 1917 erfolgten Lohnzahlung erhielten fünf männliche Personen an Arbeitslohn und Zuschüssen zusammen 100,41 Mk., im Durchschnitt 20,08 Mk. (An diesem Lohnntag wurde erhöhte Textilarbeiterfürsorge-Unterstützung gewährt und erstmalig Feuerungszulage gegeben!) Der reine Verdienst dieser 5 Personen betrug 52,91 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 10,58 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 280½, im Durchschnitt pro Kopf 56 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug sonach 19 Pf. pro Person.

Am gleichen Lohnntag erhielten 92 weibliche Personen an Arbeitslohn und Zuschüssen 1294,65 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 13,08 Mk. Der reine Verdienst dieser 92 Personen betrug 754 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 8,20 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 4427, im Durchschnitt pro Kopf 48 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug sonach 17 Pf. pro Person.

Bei der am 13. April 1917 erfolgten Lohnzahlung erhielten sieben männliche Personen zusammen 166,38 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 23,77 Mk. Der reine Verdienst dieser sieben Personen betrug 71,96 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 10,28 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 284½, im Durchschnitt pro Kopf 40½ Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug sonach 25 Pf. pro Person.

Am gleichen Lohnntag erhielten 99 weibliche Personen zusammen an Arbeitslohn und den Zuschüssen 1294,65 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 13,08 Mk. Der reine Verdienst dieser 99 Personen betrug 742,74 Mk., im Durchschnitt pro Kopf 7,50 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 3543, im Durchschnitt pro Kopf 36 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug 21 Pf. pro Person.

In den drei Lohnwochen zusammengekommen verdienten die in Berechnung gezogenen männlichen Personen, einschließlich der Zuschüsse, unter Nichtabrechnung der Versicherungsbeiträge insgesamt 398,45 Mk., d. i. im Durchschnitt pro Kopf und Woche 20,97 Mk. Der reine Verdienst betrug in den drei Lohnwochen 226,46 Mk., d. i. im Durchschnitt pro Kopf und Woche 11,92 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 959, im Durchschnitt pro Kopf und Woche 50½ Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug demgemäß im Durchschnitt 23½ Pf. pro Person.

In den drei Lohnwochen zusammengekommen verdienten die in Berechnung gezogenen weiblichen Personen einschließlich der Zuschüsse unter Nichtabrechnung der Versicherungsbeiträge insgesamt 3882,31 Mk., d. i. im Durchschnitt pro Kopf und Woche 12,90 Mk. Der reine Verdienst betrug in den drei Lohnwochen zusammen 2461,18 Mk., d. i. im Durchschnitt pro Kopf und Woche 8,18 Mk. Geleistete Arbeitsstunden zusammen 13 603, im Durchschnitt pro Kopf und Woche 45 Stunden. Der Stundenlohn vom reinen Verdienst betrug demgemäß 18½ Pf. im Durchschnitt pro Person.

In der mechanischen Weberei von Ernst Sommer in Sorau in der Niederlausitz erhielten die Ar-

beiter Wochenlöhne von 7,65 Mk., 5,07 Mk., 6,28 Mk., 4,53 Mk., 3,05 Mk., 4,85 Mk., 2,16 Mk., und so geht das lustig weiter. In der Leinenfabrik Gemeinert in Seifersdorf R.-L. kamen folgende Löhne vor: 6,52 Mk., 5,02 Mk., 8,99 Mk., 8,48 Mk., 6,60 Mk., 8,03 Mk., 8,34 Mk. Die Lohntüten sind bei unserer Brandenburger Gewerkschaft in Verwahrung. Gunds miserabel sind die Löhne in den Papierwebereien der sächsischen Oberlausitz. Hierfür folgende Beispiele: Dörzig, Firma Heinrich. 2x67 Zentimeter breit, 52 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 5 1/2 Pf.

meter breit, 48-54 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 3,3 Pf. Reichenau, Firma: Schwarzbach. 100 Zentimeter breit, 50 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 3,6 Pf. Reichenau, Firma: R. Bürger. 100 Zentimeter breit, 50 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 4 Pf. Reichenau, Firma: Engler. 100 Zentimeter breit, 48 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 5 Pf. Reichenau, Firma: Brendler. 80, 100, 118 Zentimeter breit, 48, 52 und 58 Schuß je 10 Zentimeter, pro Meter 2,8 bis 3,3 Pf. Kirchau, Firma: Engert. 72 Zentimeter breit, 22 Schuß je 5 Zentimeter, pro Meter 2,1 Pf. 120 Zentimeter breit, 20 Schuß je 5 Zentimeter, pro Meter 4 Pf. Weitere Firmen aus den verschiedensten Gebieten des Reiches mögen hier folgen mit ihren den heutigen teuren Lebensverhältnissen gegenüber völlig ungenügenden Löhnen.

der zu beleuchtenden Räume liegen, und die ganze Beleuchtungsanlage muß mindestens alljährlich einmal auf ihre Feuerfähigkeit sachverständig untersucht werden. Zur zuverlässigen Heizung der Betriebsräume darf nur Dampf- oder Wasserheizung zur Anwendung kommen. Die Heizkörper müssen so angeordnet sein, daß sie mindestens 15 Zentimeter von unbeflehteten Holzwänden entfernt bleiben und sich leicht reinigen lassen. Die Feuerung muß sich in einem besonderen, massiv gebauten Raum befinden. Zum Anheizen ist bei allen Heizungsanlagen die Verwendung von Stroh, Hobelspanen oder anderem, leicht funkengebendem Brennmaterial verboten. Die Schornsteine sind zur Vermeidung von Schornsteinbränden häufig zu fegen. Die Bedienung der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen sowie der Dampfapparate und der Dampfkessel sind besonderen, nur erfahrenen Arbeitern zu übertragen. Bei Dampfkesseln ist auf die reguläre Wasserfüllung und auf das Funktionieren der Wasserstandsgläser, des Manometers, der Sicherheitsventile und der Kesselsteinbildung zu achten.

Table with 8 columns: Ort, Firma, Tag der Lohnzahlung, Zahl der Personen, Durchschnittslohn, Höchster Lohn, Niedrigster Lohn, Bemerkungen. Rows list various textile mills and their workers' conditions, including locations like Grimmitzschau, Eislefeld, Elmshorn, etc.

Außer den Gefahren bei Sprengungen mit Dynamit oder Schwarzpulver tritt bei den Sprengungen unter Tage, wie im Bergwerk, bei Tunnel- und Tiefbauten, auch in den tiefer liegenden oder im Gebirge eingeschlossenen Steinbrüchen eine für Menschenleben ungemein große Luftverfälschung durch Sumpfgas, Kohlenoxyd, Kohlenoxyd, Stickstoff usw. ein, die noch durch starke Wärmeentwicklung erhöht wird. Hiergegen kann nur gute und hinreichende frische Luftzufuhr (Ventilation) und vielleicht auch durch Anwendung der künstlichen Ozonierung (Ozon: künstlicher Sauerstoff) Abhilfe geschaffen werden. Die Ingenieure empfehlen deshalb in neuerer Zeit zu Sprengungen die Verwendung von flüssiger Luft und für den Kohlenbergbau die „Schlagwetterpfeife“ zum Anzeigen von wetterhaltigen Gigen. Das Resultat der praktischen Ergebnisse ist noch nicht abgesehen.

Auch bei Siebereien gehört die übermäßige Entzündung von schädlichen Gasen in den Sieböfen und das Ueberlaufen der Pfannen durch Verlagen der Hebevorrichtungen, der Laufkrane und das Mitwirken von anderen Umständen mit zu den Gefahrenvorgängen, welche Brände und Explosionen zur Folge haben können. Eine gute Betriebsbeaufsichtigung, bessere Beleuchtung der Räume und die sachverständige Prüfung der in Frage kommenden Utensilien wird hier als eine Erweiterung des Arbeiterschutzes anzusprechen sein.

Die Aufenthaltsräume der Arbeiter zum Aufbewahren der Kleider zum Umkleiden, Waschen, Einnehmen der Mahlzeiten und zum Aufenthalt bei Sprengungen und auch während eines Gewitters oder gefährlichen Brandes usw. müssen sich bei der Gefahrenindustrie abseits der Fabriks- oder Betriebsanlage und möglichst in der Nähe des Einganges der Anlage befinden. Für den Fall eines Brandes oder einer Explosion in einzelnen Betriebsanlagen ist geeignetes Löschgerät (Hydranten, Pumpen, Eimer usw.) bereitzuhalten. Zur übrigen sind Feuermelder (möglichst selbsttätige) und ein telegraphischer und telephonischer Anschlag an der nächsten Berufsfeuerwehrstation und den nächstwohnenden Nexten erforderlich. Für größere Gefahrenbetriebe und auch für die minder gefährlichen wird immer eine ständige Sanitätswache als geboten erscheinen müssen. Da, wo derartige Betriebe mehr abseits von größeren Orten auf dem platten Lande liegen, ist außer der künstlichen Wasserleitung in besonderen Behältern ständig für Wasservorräte Vorsorge zu treffen. Aber außerdem ist noch als besonders wichtig anzudeuten, daß die beschäftigten Personen von der Unfallverhütung, der praktischen Feuerbekämpfung, Rettungstätigkeit und der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unterrichtet werden. Im übrigen ist jeder Alkoholgenuss zu meiden!

Um Unglücksfälle in Werkstätten, Betrieben und Fabriken zu verhüten, genügt es nicht allein, alle möglichen Sicherheitsvorrichtungen anzubringen; vor allem müssen die beschäftigten Personen auch dazu erzogen werden, diese zu handhaben und selbst auf ihre Sicherheit bedacht zu sein. Aber sehr richtig und wahr ist es auch, wie vor einiger Zeit in den gewerbehygienischen Organen darauf hingewiesen wurde: es gibt nicht nur Leute, die von Natur aus unvorsichtig sind, sondern auch Unternehmer, Betriebsleiter, Werkmeister und Arbeiter, die eine absichtliche Gleichgültigkeit gegen jede Vorsicht zur Schau tragen, sich allerlei Gefahren ausziehen und damit dem übrigen Personal imponieren und dadurch gegen Unglücksfälle abtun wollen. — Eine derartige Beeinflussung ist für die Arbeiter und deren Familien äußerst gefährlich, und bedarf es deshalb im Interesse der eigenen Selbsterhaltung einer großen Besonnenheit, gepaart mit einem mehr festen und selbständigen Willen. G. Feinke.

Es ist ja nur ein verschwindend kleiner Bruchteil des Lohntütenmaterials, den wir heute hier zum Abdruck gebracht haben. Er zeigt aber doch, daß die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie ganz unhaltbar sind. Die in der Tabelle aufgeführten Firmen, sowie die Papiergewerkschaften haben alle Aufträge der Gewerkschaften. Warum schafft die Gewerkschaft in der Lohnfrage der Textilindustrie nicht ebenso Ordnung, wie in der übrigen Ausrüstungsindustrie. Jetzt ist das auch in der Rohmacherei geschehen. Man hat, wie das „Correspondenzblatt“ mitteilt, einen Reichstarif für Geschloßfärbe geschaffen. Dieser

Reichstarif, der die beteiligten Orte in drei Klassen mit entsprechend abgestuften Löhnen einteilt, ist auf der Grundlage aufgebaut, daß ein Durchschnittsarbeiter in der normalen Arbeitszeit mindestens verdienen soll in der 1. Tarifklasse 72 Mk., in der 2. 60 Mk. und in der 3. 50 Mk. pro Woche. Die normale Arbeitszeit beträgt in den drei Klassen 52, 54 und 56 Stunden die Woche. Mit diesen unter Mitwirkung der Kriegsämter festgesetzten Löhnen für die Rohmacher vergleiche man nun die oben angeführten Textilarbeiterlöhne, und man wird sagen müssen, daß das der Textilarbeiterchaft zugefügte Lohnunrecht zum Himmel schreit.

Einige Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Brand- und Explosionsgefahren.

II. Für hochexplosionsgefährliche Betriebe und deren Gebäude verlangen die bau- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften noch besondere bauliche Anlagen. Pulverdepots baut man vielfach nach dem sogenannten „Ausblaseystem“, das heißt, man macht jene Wand, nach der bei Eintritt einer Explosion diese vorausichtlich den geringsten Schaden anrichten wird, so schwach, daß diese Wand im Explosionsfalle zuverlässig rascher, als die anderen es tut, nachgibt. — Kesselhäuser versteht man mit leichten ausreißenden Dächern und starken Mauern, damit die Seitenwirkung der Explosion gemildert wird. In den mächtigen Hochofengasleitungen schaltet man Explosionsverschlüsse ein. Bei Explosionsgebäuden muß also ein schwacher Punkt oder eine Stelle vorhanden sein, die dem Druck der Explosionsgase oder Explosionswelle leicht nachgibt. Auch isoliert man solche Betriebe und umgibt sie mit Schutzwänden derart, daß sie im Explosionsfalle an den übrigen Betriebsgebäuden und anderen keinen oder nicht allzu großen Schaden anrichten können. Wie 1910 durch die sachwissenschaftlichen Organe berichtet wurde, ereignete sich in Frankreich in einer staatlichen Pulverfabrik eine heftige Explosion. Wie alle Pulverfabriken war auch diese in eine Anzahl räumlich ziemlich weit voneinander getrennte Komplexe geteilt, die durch hohe Erdschüttungen und Kieferpflanzungen abgegrenzt sind. Die Komplex 6, also nur einen, vollständig zerstörte, die anderen Gebäude aber intakt blieben.

das Laboratorium sollen von dem übrigen explosionsgefährlichen Teil mindestens 100 Meter entfernt sein. Die Gebäude oder Arbeitsstätten, bei welchen nur Brandgefahr in Frage kommt, bedürfen keines besonderen derartigen Schutzes, wenn sie einen Abstand von mindestens 10 Meter voneinander haben. Der übrige gefährliche Teil der Fabrikanlage muß mindestens 250 Meter von dem gefährlichen Teil entfernt liegen.

Bei Sprengstoffbetrieben und anderen Betriebsanlagen mit Explosionsgefahr sind die Gebäude aus leichtem, gegen die erste Einwirkung des Feuers widerstandsfähigem Material herzustellen. Das Fabrikgebäude ist, soweit es die Art des Geländes gestattet, mit Laubholzbäumen und Strauchwerk zu bepflanzen; außerdem ist besonders in der nächsten Umgebung der Gebäude für die Unterhaltung eines guten, kurzgehaltem Grases zu sorgen. Zur Verhütung des Einwechens von Sand, Staub usw. sind die bei Pulververarbeitungs- oder Aufbewahrungsbauwerken unmittelbar liegenden Wege mit Bretterlage oder Gerberlöde und dergleichen zu bedecken. Beim Betreten der Räume müssen sich die beschäftigten Personen die Schuhe gut reinigen; im übrigen sind für diese Betriebe auch vielfach Filzschuhe zum Gebrauch vorgeschrieben.

Bei einzelnen derartigen Betrieben, wie Pulverfabriken, dürfen bei Türen- und Fensterrändern, bei Schloßern und Riegeln nicht Eisen auf Eisen gehen. Ganz besonders ist in brand- und explosionsgefährlichen Gebäuden auf die größtmögliche Reinlichkeit zu achten. Deshalb sind auch die Wände abwaschbar durch Lack- oder Emailmalerei oder mit Glasursteinplatten zu bekleiden. Für die Ableitung des Staubes und der Gase ist entweder durch Exhaustoren oder sonst in anderer Art Sorge zu tragen. Gefährliche Abfallstoffe und Staub müssen durch Eintragen in Wasser oder in anderer geeigneter Weise unschädlich gemacht werden.

Die künstliche Beleuchtung der Räume darf nur mittels isolierter Lampen bewirkt werden. Elektrische Glühlampen müssen Doppelbirnen haben oder mit Ueberglocken versehen sein. Bei äußerst gefährlichen Betrieben muß die Beleuchtung von außen durch die Fenster der Räume vor sich gehen. Hauptleitung, Ausschalter und Sicherungen müssen außerhalb

Reichskonferenz sozialdemokratischer Frauen.

Am 7. und 8. Juli tagte in Berlin eine Reichskonferenz sozialdemokratischer Frauen, die unter den gegenwärtigen Umständen und der starken Forderung der Frauen auf allen Gebieten der Volks- und Kriegswirtschaft eine besondere Bedeutung hat. Das ist auch hinsichtlich der politischen Rechte für die Frau der Fall, die sich folgerichtig aus den schwereren Pflichten ergeben sollten, die man den Frauen in dieser schweren Zeit auferlegt hat; leider werden den Frauen die Rechte viel spärlicher gewährt, als die Pflichten ihnen auferlegt werden. Daraus erklärt es sich, daß die Konferenz nicht nur anführte, was die Frauen jetzt zu leisten und zu dulden haben, sondern auch, was sie auf Grund dessen an Rechten zu fordern haben.

Genossin Zuchacz sprach über „Die Frauen in der Kriegswirtschaft“, wobei sie zeigte, daß die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Frauen bald die solcher Männer erreicht hat. Am 1. Juli 1917 waren es 3 827 640 Frauen, denen 4 299 126 Männer gegenüberstanden. Dazu kamen aber noch die vielen nicht versicherungspflichtig beschäftigten Frauen. Genossin Hanna besprach die Forderung und Pflicht der Frauen, sich am gesamten öffentlichen Leben zu beteiligen; das sei eine Kulturfrage ersten Ranges geworden. Sie forderte dann Ausbau der sozialen Fürsorgeeinrichtungen und anspruchsvollere Mitwirkung der Arbeiterinnen darin.

Nach einer ausgedehnten Aussprache über die gegebenen Anregungen wurde die Agitation und das Frauenwahlrecht besprochen und dann folgende zwei Entschließungen angenommen: I. „Die Reichskonferenz der sozialdemokratischen Frauen stellt auf Grund der Berichte aus allen Orten Deutschlands fest, daß die sozialdemokratischen Frauen während des Krieges

